

Liebe Mitglieder, liebe Freunde der Philatelie,

wieder ist ein Jahr vergangen, geprägt von weltpolitischen Ereignissen, geprägt von Neuwahlen, erfolglosen Sondierungen, freudigen Ereignissen und privaten Schicksalsschlägen. Auch meine Familie ist davon betroffen und bedingt durch die Erkrankung meiner Tochter musste und muss alles Andere zurückstehen. Die LR 8 und 9 liegen druckreif vor und sollten zusammen mit der Neufassung der Katalogeinführung noch vor Weihnachten ausgeliefert werden. Leider konnte ich die abschließenden Arbeiten nicht mehr fertig machen und so musste dieser Termin auf den Januar verschoben werden. Auch der eigentlich vorgesehene zweite RB 2017 muss aus diesem Grund in das kommende Jahr verschoben werden.

Fast kollektiv hätten wir „unser“ Jubiläum vergessen. Vor 50 Jahren am 13. April 1967 war erstmalig der Versand von Einschreibesendungen im Selbstbedienungsverfahren möglich. Damit war ein neues Sammelgebiet, unser Sammelgebiet entstanden. Unserem ehemaligen Mitglied Günter Beer ist es zu verdanken, dass dieses Jubiläum nicht vergessen wurde.

Gerne hätte ich den Artikel veröffentlicht, den er dazu verfasst hat. Leider gibt es Differenzen zwischen seiner und unserer Katalogisierung der Versuchsausgaben, so dass ich diesen Artikel auf unserer Homepage nicht veröffentlichen konnte. Nachdem wir uns endlich nach vielen Jahren dem Michel-Katalog angepasst haben, im unserem neuen Katalog die Bezeichnungen „x“ für das grobe Papier und „y“ für das Pergaminpapier übernommen haben und uns somit bis auf die Zähnungsbezeichnung „B“, die Michel für ungezähnte Marken benutzt, kompatibel mit den Deutschland-Katalogen sind, hat G. Beer in seinem System die Buchstaben A und B vertauscht, was meiner Meinung nach zu einem riesigen Wirrwarr geführt hätte.

Ich danke deshalb Herrn Schnelling, dass er sich bereit erklärt hat, einen Artikel zu unserem Jubiläum zu schreiben und den wir nachfolgend veröffentlichen.

50 Jahre sind vergangen und immer noch tauchen neue Auflagen, gänzlich neue EM und Besonderheiten auf, die teilweise aus alten Sammlungen stammen oder in Briefposten schlummern und die häufig über Auktionen angeboten werden. Erfreulich ist für mich das Auktions-Ergebnis für eine der beiden bekannten 1 Cy 8022 aus dem normalen KN-Bereich. Dieses Ergebnis und andere Auktionsergebnisse passen sehr gut in das neue Preisraster unseres Kataloges und sind Bestätigung unserer Arbeit.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch einen besonderen Dreierstreifen von Leipzig vorstellen, der aus einer alten Sammlung stammt. Erstmals ist mit diesem Stück belegt, dass zwei Auflagen aus einer Druckrolle stammen.

Ist die abgebildete **KN 972** noch eindeutig der **C 701 d (3)** zuzuordnen, erkennbar im DLT am links mit der TL nicht bündigem Amt,



sind die **KN 974 & 973** der **C 701 d (8)** zuzuordnen, erkennbar im DLT an dem links mit der TL bündigem Amt.

Das deckt sich auch mit den bekannten KN der Auflage (8), die nur mit KN zwischen 973 und 000 vorkommen kann. Wie dies drucktechnisch entstanden ist, liegt noch vollkommen im Dunkeln und vielleicht nutzen Sie, liebe Sammlerfreunde, die Weihnachtstage um dieses Rätsel zu entschlüsseln.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Allen gesegnete Festtage und ein gutes Neues Jahr

Dr. G. Baldes
1. Vors.



Vor 50 Jahren Einführung von Selbstbedienungseinschreibemarken in der DDR

Heinz Schnelling, Duisburg

Es ist nun mehr als 50 Jahre her, seitdem in der DDR erstmalig der Versand von Einschreibesendungen im Wege der Selbstbedienung möglich gemacht worden ist. Zunächst erfolgte am 13.4.1967 beim Postamt 1017 Berlin 92, Bezirk Prenzlauer Berg, Dimitroffstraße 240, eine versuchsweise Verwendung von Selbstbedienungs-Einschreibezetteln, wie die postamtliche Bezeichnung lautete.



Heute ist die Dimitroffstraße wieder in Danziger Straße rückbenannt.

Diese Zettel sahen ähnlich aus wie normale R-Zettel, kosteten aber die Gebühr der Zusatzleistung „Einschreiben“ und hatten daher die Inschrift „50 Pf“ in der oberen und „Gebühr bezahlt“ in der unteren Zebralleiste.

Die Bezeichnung des Postamtes lautete „1092 Berlin“. Es ist auffallend, daß die Ortsbezeichnung „1092 Berlin“ anders als die postamtlich exakte Benennung „1017 Berlin 92“ war. Diese abweichende Schreibweise ist in der Folgezeit analog bei sehr vielen anderen Postämtern verwendet worden. Eine amtliche Begründung dafür ist nicht bekannt.

Abweichend von normalen kostenlosen R-Zetteln bestanden die frühesten Selbstbedienungs-R-Zettel aus zwei nahezu bildgleichen Teilen mit identischen Kontrollnummern. Einer dieser Teile war als Quittungsteil zum Aufkleben als Kundenbeleg auf dem zweiteiligen besonderen Selbstbedienungs-Einlieferungsschein vorgesehen.

Diese Selbstbedienungs-R-Zettel konnte man wie Briefmarken gegen Einwurf von 50 Pf aus entsprechenden Automaten entnehmen. Wenn ein Automat eine Störung hatte, konnte man die Zettel auch am Postschalter kaufen.

Nach und nach wurden ähnliche Selbstbedienungs-R-Zettel dieser ersten Auflage auch bei anderen größeren Postämtern eingeführt.

Infolge der bildgleichen beiden Teile jedes Zettelpaares kam es zu unlauteren Doppelverwendungen beider Teile des Paares. Um derartige Manipulationen auszuschließen, wurde eine zweite veränderte Auflage herausgegeben, bei der das Quittungsteil anders gestaltet wurde als das R-Teil.



Im Laufe der Jahre wurden sehr viele Postämter als Selbstbedienungspostämter umgestaltet. Es erschien dann auch noch eine dritte Auflage, die lediglich im Druckbild geändert worden ist.



Es muß hervorgehoben werden, daß sich schon in frühester Zeit Sammler diesem neuen und interessanten Sammelgebiet zugewendet hatten. Teilweise wird sogar behauptet, daß Sammler den Hauptteil der Kunden ausmachten.

Jedenfalls hatten dies auch die Außenhandelsorgane der DDR erkannt, die diese Zettel in beachtlichen Mengen in westliche Währungsgebiete verkauft haben. Auf diese Weise sind sogar Ausgaben bekanntgeworden, die niemals in der DDR erhältlich gewesen waren. Auf den westlichen Märkten konnte man sie dann zu enorm erhöhten Preisen kaufen.

Kurz nach der Währungsunion wurden alle Selbstbedienungseinrichtungen für Einschreibsendungen aufgehoben und der Verkauf der entsprechenden Zettel am 30.6.1990 eingestellt. Postkunden konnten aber vorhandene Zettel noch bis zum 31.7.1990 aufbrauchen.

MITTEILUNGEN

Nr. 14/1990. Selbstbedienungseinrichtungen für die Einlieferung von Postsendungen mit der Zusatzleistung Einschreiben
Mit Ablauf des 30. Juni 1990 werden die bei den Postämtern bestehenden Selbstbedienungseinrichtungen für die Einlieferung von Postsendungen mit der Zusatzleistung Einschreiben aufgehoben und der Verkauf von Einlieferungsnummernzetteln für diese Leistungsart eingestellt.

Einschreibsendungen, die durch Postkunden mit bis zum 30. 6. 1990 erworbenen Nummernzetteln mit Werteindruck beklebt wurden, sind bis zum 31. 7. 1990 noch am Schalter anzunehmen. Danach werden diese Nummernzettel nicht mehr anerkannt.

Nummernzettel mit Werteindruck für Sammlerzwecke sind ab 2. 7. 1990 nicht mehr abzugeben. Alle noch bei den Postämtern zu Sammlerzwecken vorliegenden Aufträge sind bis zum 30. Juni zu bearbeiten. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Aufträge sind mit dem Hinweis auf die Aufhebung der Einrichtung unbearbeitet an die Absender zurückzugeben. Bei Sammlern vorhandene Bestände an Einlieferungsnummernzettel werden nicht erstattet oder gegen gültige Postwertzeichen umgetauscht.

P Betr 5 2120-0/151

Schunke
Hauptabteilungsleiter,
Hauptdirektor

Abschließend muß noch darauf hingewiesen werden, daß die unter Sammlern allgemein gebräuchliche Bezeichnung „Einschreibemarken“ ein rein philatelistischer Begriff ist. Postamtlich wurde diese Bezeichnung niemals gebraucht.